

Bek.gem. 2 2. DEZ. 1955

34b, 8/20. 1713 665. Fa. Peter Dienes,
Remscheid - Bliedinghausen. | Kaffee-
mühle mit schwenkbarem Oberteil. 29.4.52.
D 4203. (T. 3; Z. 1)

Gelöscht

**Nr. 1 713 665* eingetr.
-1.12.55**

Patentschrift/Pi.Gendebrock, den 28. April 1952
P/10Deutscher Patentamt
Deutsche PatentamtMünchen - 26
Museuminsel 1Patent- und WZM.-GEBÜHR MIT ZUSÄTZLICHEN FEE:Es wird hiermit die Erteilung eines Patents, gegebenenfalls
die Eintragung eines GWZM. alsbald für:Firma Peter Linnos, Bescheid-Blieblinghausen
Blieblinghauser Straße 40

auf eine Erfindung beschränkt:

"Kühleröhre mit schwenkbarem Oberteil"

beantragt.

Es wird die Priorität beantragt aus der Anmeldung:

Lanz:

Tag:

Fr.:

Die Anmeldegebühr wird auf das Postcheckkonto des Deutschen
Patentamtes überweisen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 3 Doppel des Antrages,
- 1 Vollmacht
- 1 Vollmachtsabschrift
- 1 Beschreibung in 4-facher Ausfertigung
- 3 Aktenzeichnungen
- 1 Druckzeichnung
- 2 Erfindernennungen
- 2 vorbereitete Erfindungsbeschreibungen i. d. S.

Es wird gebeten, die Bekanntmachung der Anmeldung drei Monate
auszusetzen.

Der Patentanwalt:

Osnabrück, den 30. Sept. 1955
Dr.Ni/FiFirma Peter Dienes
Remscheid-Bliedinghausen
Lenninghauser Strasse 40Kaffeemühle mit schwenkbarem Oberteil.

Die Neuerung betrifft eine Kaffeemühle, deren Oberteil einschließlich des Mahlgehäuses um eine seitliche Achse schwenkbar ist.

Es ist bekannt, dass bei Kaffeemühlen das Oberteil mit Mahlwerk um eine am Mühlengehäuse angeordnete Achse aufklappbar gelagert ist. Diese Anordnung war zu dem Zweck getroffen, um eine leichte Zugänglichkeit zum Mahlwerk zu schaffen. Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, die Mühle auch mit schräggegestellter Spindel zum Mahlen verwenden zu können, wobei sie vor allem als Schosskaffeemühle gebraucht werden soll.

Zu diesem Zweck besteht die Neuerung darin, dass am Oberteil Schutzwände vorgesehen sind, die bei einer Schrägstellung des Oberteiles in das Innere des Kaffeemühlengehäuses nach aussen hin abschliessen, wobei das Oberteil durch eine am Kaffeemühlengehäuse angeordnete Feststellvorrichtung in seinen beiden Endstellungen verriegelbar ist.

Durch die Schräglage der Spindel wird ein wesentlich leichteres Mahlen ermöglicht. Ausserdem verhindern die vorgesehenen Seitenwände ein Streuen des Kaffeemehls ueber die Gehäusewand hinaus.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht. a zeigt das Gehäuse einer Kaffeemühle, b einen oberen Teil der Kaffeemühle, der bei c schwenkbar ist und an dem ein gekrümmter Teil aus Blech od.dgl. d angeordnet ist, der das Innere des Gehäuses auch bei geschwenkter Lage des Oberteiles nach aussen hin abschliesst. f ist ein federnder Stift, der den Oberteil an beiden Endstellungen festzuhalten vermag.

3

An dem Oberteil sitzt innerhalb des Teiles d das Mahlgehäuse.

Durch die Neuerung wird erreicht, dass die Mühle sowohl als Schosskaffeemühle als auch als eine auf einem Tisch stehende Kaffeemühle verwendet werden kann, wobei im letzteren Falle die Mahlspindel einschliesslich der Kurbel schräg zur Tischplatte verläuft, was das Mahlen wesentlich erleichtert. Vorzugsweise hat das Mühlengehäuse einen rechteckigen Querschnitt, so dass die Mühle leicht von Hand auf dem Tisch festgehalten werden kann.

Schutzansprüche:

Schutzansprüche:

1. Kaffeeühle, deren Oberteil einschliesslich des Mahlgehäuses um eine seitliche Achse schwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass am Oberteil Schutzwände (d) vorgesehen sind, die bei einer Schrägstellung des Oberteiles das Innere des Kaffeeühlengehäuses (a) nach aussen hin abschliessen, wobei das Oberteil durch eine am Kaffeeühlengehäuse angeordnete Feststellvorrichtung (f) in seinen beiden Endstellungen verriegelbar ist.

2. Kaffeeühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass bei Schwenkung des Oberteiles in seine obere Endstellung sich deren Mahlwerksachse in einem schrägen Winkel zur waagrecht liegenden Grundfläche der Mühle befindet.

✓

